

Stadt Tangermünde  
Lange Str. 61  
39590 Tangermünde

1. Änderungssatzung  
der Erhaltungssatzung „Altstadt“ Tangermünde



---

Inhaltsverzeichnis

Seite

Präambel

Artikel 1      Geltungsbereich

2

Artikel 2      Inkrafttreten

2

Auf Grundlage des § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBL. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung und des § 172 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat der Stadt Tangermünde in seiner Sitzung am 27.10.04 die 1. Änderung der Erhaltungssatzung „Altstadt“ Tangermünde, veröffentlicht am 24.02.92 mit nachfolgenden Festlegungen beschlossen:

### **Artikel 1 Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich gemäß § 1 der Erhaltungssatzung „Altstadt“ Tangermünde, veröffentlicht am 24.02.92 wird - wie in Anlage 1 (Lageplan) dargestellt - geändert. Der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

### **Inkrafttreten**

Die Satzung wird mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Tangermünde,

  
Dr. Opitz  
Bürgermeister



Siegel